

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllnischen Park 2.

Inserate: Die 6spaltige Kompartimentszeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Wahl-Mai!

Dem internationalen Festtage der Arbeit, den das Proletariat aller Länder am 1. Mai begeht, folgt wenige Tage darauf für das deutsche Volk ein nicht minder wichtiger Kampftag. Geloben wir, am 1. Mai für die Ideale des Proletariats einzutreten, für den Völkerfrieden, für die wirklich internationale Abrüstung, für den gesetzlichen Achtstundentag, für den Ausbau des Arbeiterlohnes, für die wirtschaftliche und geistige Hebung der Arbeiterklasse, dann gibt uns der 4. Mai die Gelegenheit, durch die Tat zu beweisen, daß es uns Ernst ist um die Verwirklichung unserer Maiforderungen.

Der Tag der Reichstagswahl ist ein Kampftag von außerordentlicher Bedeutung. Der Wahltag ist der Tag der Demokratie. In der demokratischen Republik hat jeder Bürger, hat jeder Mann und jede Frau das gleiche Recht — in der Theorie. In der Praxis ist es anders. Ist auch die Weimarer Verfassung des Deutschen Reiches ein demokratisches Grundgesetz, das denen, die unter ihrem Schutze stehen, die politische Gleichberechtigung sichert, so bestehen daneben doch in sozialer Beziehung weitgehende Unterschiede. Das macht die Herrschaft des Kapitalismus, der die Völker in Besitzende und Besitzlose, in Ausbeuter und Ausgebeutete scheidet. Der Kapitalismus ist eine historische Entwicklungsstufe. Er hat den vor ihm herrschenden Feudalismus abgelöst, und er wird wiederum vom Sozialismus abgelöst werden. Der Kapitalismus ist sein eigener Totengräber. In seinem Wesen liegt die fortschreitende Kapitalkonzentration, die Schaffung von Kartellen, Syndikaten, Trusts und ähnlichen Gebilden. In dem Maße, wie diese Entwicklung fortschreitet, schafft sie die Voraussetzung für den Sozialismus, die Überführung des Privatbesitzes an Produktionsmitteln in den Besitz der Allgemeinheit. Erst mit der Verwirklichung des Sozialismus tritt zu der politischen auch die soziale Gleichberechtigung, die wir erstreben.

Weil der Kapitalismus eine historische Entwicklungsstufe ist, läßt er sich nicht überspringen; er kann auch nicht mit Gewalt beseitigt werden. In Rußland hat man dieses Experiment versucht, man mußte aber auch dort, sicher zum Leidwesen der Beherrscher dieses Landes, wieder zu den kapitalistischen Methoden zurückkehren, die der Bolschewismus in seinem Siegesrausch überwunden wähnte. Trotz der Kapitalismus auch der Gewalt, so läßt sich sein Sturz doch beschleunigen. Das Mittel hierzu ist die Bedingung und die Pflege des Klassenbewußtseins in den Herzen der Mühseligen und Beladenen. An dem Tage, an dem die Arbeiterklasse, das gesamte werktätige Volk zum Bewußtsein seiner Klassenlage erwacht ist, hat das letzte Stündlein des Kapitalismus geschlagen. Die Bedingung und Pflege des Klassenbewußtseins hat sich die Sozialdemokratie zur Aufgabe gemacht. Am Wahltag zeigt es sich, wie groß das Heer der Klassenbewußten Arbeiter ist. Die Zahl der sozialistischen Stimmen gibt Kunde von der Stärke des Willens des Volkes, das kapitalistische Joch abzuwerfen.

Am Wahltag wiegt jede Stimme gleich viel; die Stimme des reichsten Unternehmers hat nicht mehr Wert als die des ärmsten Arbeiters; die Stimme der Frau ist gleichwertig der des Mannes. Die politische Gleichberechtigung der Frau ist ein Erfolg sozialistischer Wirksamkeit. Obwohl der Kapitalismus schon längst die Frau dem häuslichen Herd entriß, sie in sein Joch gespannt und als Ausbeutungsobjekt behandelt hat, haben die bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme dem Verlangen nach Gleichberechtigung der Frau, nach Einführung des Frauenwahlrechts den zähesten Widerstand entgegengeleitet. Die Einführung des Frauenwahlrechts ist die Frucht eines jahrzehntelangen Kampfes, den die Sozialdemokratische Partei geführt hat. Daran sollten insbesondere die Frauen des arbeitenden Volkes denken, wenn sie zur Wahlurne schreiben. Sie dürfen keine Stimme den Parteien geben, die sie in wirtschaftlicher Knechtschaft und politischer Unmündigkeit halten und sie in diesen Zustand zurückwerfen wollen, wenn sie der Ausfall der Wahl zu der erstrebten Macht bringen würde.

Am 4. Mai entscheidet das deutsche Volk über sein Geschick. Am Wahltag ist das Volk souverän, an diesem Tage übt es sein Herrscheramt aus, indem es die Gewalt vergibt, die nach der Verfassung allein von ihm ausgeht. In dem kurzen Augenblick, in dem der Wähler seinen Stimmzettel in die Wahlurne legt, vollzieht er einen Akt von folgenreicher Bedeutung, der wohlwogen werden muß. Nicht allein von seinem Gefühl darf sich der Wähler leiten lassen, auch der Verstand muß ein gewichtiges Wort mitsprechen. Wenn die bürgerlichen Parteien große Versprechungen machen, dann, Arbeiter und Arbeiterinnen, glaubt ihnen nicht. Sie wollen das kapitalistische System erhalten und festigen, jenes schandwürdige System der Ausbeutung und Knechtschaft, das den Besitzlosen zum willenlosen Sklaven der Besitzenden macht.

Der Druck, der von Außen auf dem deutschen Volk lastet, hat durch die Herrschaft der Besitzenden im Innern eine unerträgliche Verengung erfahren. Im Reichstagswahlkampf hatten bisher die bürgerlichen Parteien, die Parteien der Besitzenden, die überwiegende Mehrheit, die sie ausgenutzt haben, um die Gesetzgebung zum

Maiaufruf

des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Der Internationale Gewerkschaftsbund richtet anlässlich des bevorstehenden 1. Mai einen dringenden Appell an alle Landeszentralen, das Maximum ihrer Kräfte einzusetzen, um dem Weltfeiertag der Arbeit einen großartigen und außerordentlichen Charakter zu geben, wie ihn die heutige Lage erfordert.

Allen ihren Forderungen voran muß die international organisierte Arbeiterklasse den Kampf für den Frieden stellen. Gegen Krieg und Militarismus muß sie die volle Wucht ihres Kampfes richten.

Der Friedensgedanke der Arbeiter ist aus ihrem Klassenbewußtsein entstanden und eng verbunden mit ihren Fortschritts- und Freiheitsideen, die, gegründet auf die Solidarität aller Völker, sie zu unerbittlichen Gegnern des Krieges macht und sie zwingt, die Idee der Freiheit und Gerechtigkeit untrennlich mit der Friedensidee zu verknüpfen.

Die ganze internationale Arbeiterbewegung hat den Friedenswillen des Proletariats zu ihrem Ausgangspunkt. Für den Frieden arbeiten heißt für die proletarische Befreiung arbeiten! Diese Wahrheit hatte zu allen Zeiten ihre Geltung; sie hat sie heute mehr als je.

Die Welt — und namentlich Europa — kann sich aus dem Elend und den Ruinen des Krieges nur erheben durch den Frieden; durch einen Frieden, der die Zusammenarbeit der Völker ermöglicht, die mehr als je ihre Kräfte vereinen müssen, um der wirtschaftlichen Desorganisation und dem finanziellen Zusammenbruch, die den durch Krieg verursachten Katastrophen neue hinzufügen, ein Ende zu machen.

Gegenüber dem auf der schlimmsten sozialen Rückständigkeit gegründeten völkerverheerenden politischen Nationalismus, gegenüber dem wirtschaftlichen Nationalismus, von dem nur der Besitz profitiert, muß die Arbeiterklasse eine internationale Organisation der Wirtschaft fordern, die sich auf der friedlichen Zusammenarbeit aller Völker und auf dem Prinzip der internationalen Verteilung der Rohstoffe aufbaut.

Laut und allen vernehmlich muß die Arbeiterklasse ihre Stimme für ihre Forderungen und Grundsätze erheben. Sie muß die tatsächliche Organisierung des Friedens fordern durch eine allgemeine Abrüstung, um zugleich die Völker von unerträglichen Lasten zu befreien, sowie durch Errichtung eines obligatorischen Schiedsgerichts zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten.

Die Arbeiterklasse muß ferner alle ihr zukommende soziale Gerechtigkeit verlangen, indem sie auf einem immer weiteren Ausbau der Rechte der Arbeit besteht.

Die internationale Arbeitergesetzgebung darf nicht toter Buchstabe bleiben; die Abkommen müssen durch gesetzliche Festlegung lebendige Wirklichkeit werden.

Die Schaffenden, die Schöpfer des Reichtums, durch deren Arbeit die Gesellschaft lebt, fordern ihren Anteil an der Kontrolle und Verwaltung in der Organisation des Produktionsprozesses und der Verteilung der Güter.

An den sozialen Errungenschaften des Achtstundentages und der Sozialversicherung, diesen wichtigsten eroberten Posten, muß festgehalten, auf ihre Verallgemeinerung unablässig hingearbeitet werden.

Die Eroberung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter sowie die Reorganisation der Wirtschaft sind unerlässlich für eine wirksame Bekämpfung und Niederhaltung der kapitalistischen Einflüsse und zur Vorbereitung einer sozialen Ordnung, in der die Früchte der Arbeit nicht mehr den Besitzenden und Bevorrechteten, sondern der Gesamtheit zufallen.

Mit dem Triumph dieser Forderungen wird die Arbeiterklasse den Beweis erbringen, daß sie reif ist für die Verwirklichung ihrer historischen Mission: die Befreiung der Arbeit durch Frieden und soziale Gerechtigkeit. Diese Forderungen sollen dem Weltfeiertag von 1924 Sinn und Gepräge geben!

Überall, in allen Ländern muß der Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes bei der Arbeiterschaft Gehör finden! Die Massenkundgebung des Proletariats sei ein überwältigendes Zeugnis seiner Kraft, seines erwachten Gewissens, seines Willens zum Sieg!

Für ein besseres Dasein!

Für die Freiheit!

Für die soziale Gerechtigkeit!

Für den Weltfrieden!

Vorteil der Besitzenden zu gestalten. Die ungeheure Not weckt Verzweiflungstimmung bei den Bedrückten, die von geschickten Demagogen für ihre Sonderinteressen auszunutzen versucht wird. Die Rechtsradikalen sagen, man müsse das ausländische Joch mit Waffengewalt abwerfen. Sie wissen, daß das entwaffnete Deutschland völlig wehrlos nach Außen ist. Die Waffen der Rechtsradikalen sind auch in Wirklichkeit nur bestimmt, gegen die Klassenbewusste Arbeiterschaft in Deutschland angewendet zu werden. Deren Drang nach Freiheit und sozialem Aufstieg soll im Blut erstickt werden. Die Wiederaufrichtung der unumschränkten Herrschaft der alten Mächte, der Krone und Schloßhüter, ist das Ziel der Rechtsradikalen.

Auf der anderen Seite stehen die Linksradikalen, die Kommunisten, die gleichfalls auf die Gewalt schwören und mit der Werdwaffe das Wohl der Arbeiter fördern wollen. Das ist verbrecherischer Wahnsinn. Mit Waffengewalt kann man nur zerstören, nicht aufbauen. Mit Waffengewalt kann man vielleicht die Herrschaft einzelner, kann man die Diktatur aufrichten; die Demokratie, in der allein das Glück der Massen gedeihen kann, wird damit unfehlbar zerstört. Wer zu den Waffen greift, um seinen Willen durchzusetzen, beweist damit, daß er

selbst kein Vertrauen zu der Sieghaftigkeit seiner Ideen hat. Die Kommunisten ringen aber auch, wie die Rechtsradikalen, um den Sieg bei den Reichstagswahlen. Ihr Erfolg würde eine Schwächung der Stellung der Arbeiterschaft bedeuten. Sagen sie doch selbst, daß sie in den gesetzgebenden Körperschaften keine praktische Arbeit leisten, sondern nur demonstrieren wollen.

Mit bloßen Demonstrationen ist den Arbeitern nicht geholfen. Wir erstreben den Sturz des Kapitalismus, wissen aber, daß das einen zähen unermüdeten Kampf bedeutet. Schritt für Schritt müssen wir dem mächtigen Gegner Boden abgewinnen. Dieser Kampf wird gewiß nicht allein in den Parlamenten entschieden, aber auf dem Boden der Gesetzgebung spielen sich die Auseinandersetzungen ab, die für das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft von der allergrößten Bedeutung sind. Wir können nicht wünschen, daß im Reichstage das Feld den Feinden der Arbeiterschaft überlassen bleibe. Die Stimme des arbeitenden Volkes soll in der gesetzgebenden Körperschaft nicht nur gehört, der Wille der Arbeiterschaft soll dort auch zur Geltung gebracht werden. Das muß unser Leitstern sein, wenn wir am 4. Mai zur Wahl schreiben.

Gegen das Unrecht an den Erwerbslosen.

Der bei der Reichsregierung herrschende Grundsatz: der Arbeiter hat Pflichten, aber keine Rechte, zeigt sich auch in der „Neugestaltung der Erwerbslosenfürsorge“. Diese Neugestaltung ist in Wirklichkeit eine unerträgliche Verschlechterung. Nach Artikel 163 der Reichsverfassung soll jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Dann heißt es wörtlich: „Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.“ Ueber die Wege und Art der Unterhaltsfürsorge wird in der Reichsverfassung nichts gesagt; das soll durch Reichsgesetz näher bestimmt werden. Bisher ist dieses Reichsgesetz nicht geschaffen. Geplant ist eine Erwerbslosenversicherung an Stelle der Erwerbslosenfürsorge, die wir bis zum 1. November 1923 hatten. Was heute als Erwerbslosenfürsorge bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit eine Erwerbslosenversicherung. Wenigstens nach der Richtung hin, daß die Arbeiter Beiträge an die Versicherungsorganisation leisten müssen. Damit erwerben sie sich aber nicht ohne weiteres einen Unterstützungsanspruch, wie das sonst bei einer Erwerbslosenversicherung der Fall ist. Die Erwerbslosenversicherung des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns legt den Arbeitern Pflichten auf, gibt ihnen aber keine Rechte.

Eine der ersten Verordnungen, die die Reichsregierung auf Grund der Ermächtigungsgesetze erließ, war die über Erwerbslosenfürsorge vom 13. Oktober 1923. Die „Neugestaltung“ bestand in der Einführung von Beiträgen und der Pflichtarbeit. Die Reichsregierung hatte es damit so eilig, daß sie die Verordnung erließ, bevor überhaupt das Ermächtigungsgesetz in Kraft trat. Um der Verordnung Gültigkeit zu verschaffen, wurde sie im „Reichsgesetzblatt“ mit dem Datum vom 15. Oktober 1923 noch einmal veröffentlicht. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, wurden verpflichtet, Beiträge in Höhe bis zu 10 Prozent des Krankenkassenbeitrages zu zahlen. Gegen diese Maßnahme erhob der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Einspruch. Er verlangte, daß, ehe die Arbeiter durch Beiträge belastet werden, die Bestehenden durch Steuermaßnahmen zur Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge ernsthaft herangezogen werden. Die Antwort hierauf war die Verordnung vom 13. Februar 1924, die eine weitere Belastung der Arbeiter bringt. Vom 1. März an kann der Beitrag bis auf 1 1/2 Prozent des Arbeitslohns festgesetzt werden, was wohl auch allgemein geschehen ist.

Ein so hoher Beitrag wird den Arbeitern in anderen Ländern mit einer Erwerbslosenversicherung nicht zugemutet, sie zahlen einen wesentlich niedrigeren, erhalten aber eine Unterstützung, die um ein Vielfaches höher ist als die, die der deutsche Arbeiter vielfach erhält. Nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist die Gewährung der Unterstützung abhängig von der Erfüllung folgender Voraussetzungen: die Erwerbslosigkeit muß eine Kriegsfolge sein, der Erwerbslose muß sich in bedürftiger Lage befinden, er muß arbeitswillig sein, er muß Pflichtarbeit leisten, er muß eine bestimmte Zeit lang Beiträge gezahlt haben, und er muß endlich ein bestimmtes Alter haben. Wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, erhält der Erwerbslose eine mehr als fägliche Unterstützung.

Als die Erwerbslosenfürsorge vor Jahren eingeführt wurde, hatte der Hinweis auf die „Kriegsfolge“ als Voraussetzung für den Unterstützungsbezug allenfalls einigen Sinn, heute ist das aber purer Unfuss. Glücklicherweise sind von den Behörden, die über die Unterstützungsanträge zu entscheiden haben, die meisten der gleichen Meinung. Würden sie sich an den Wortlaut der Verordnung halten, müßten sie wahrlich alle Unterstützungsanträge ablehnen. Denn es ist heute doch wohl kaum in einem Falle möglich, nachzuweisen, daß die Erwerbslosigkeit eine Kriegsfolge ist. Jedenfalls muß der Hinweis auf die Kriegsfolge aus der Verordnung heraus, zumal sie manchen Behörden als willkommene Handhabe dient, die Erwerbslosen um die Unterstützung zu pressen.

Eine noch bessere Handhabe hierzu ist die Prüfung der Bedürftigkeit. Eine bedürftige Lage des Erwerbslosen ist nach § 6 nur insoweit anzunehmen, als die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen derart geringe sind, daß er nicht imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten, und als ihm keine familienrechtlichen Unterhaltsansprüche zustehen, deren Erfüllung der notwendigen Lebensunterhalt ermöglichen würde.“ Was der Gesetzgeber mit diesem Wortreichtum hat sagen wollen, kann man nur vermuten; daß diese Vermutung nicht falsch ist, zeigt die Anwendung der Bestimmung. Zahlreich sind die Fälle, wo Erwerbslose die Unterstützung verweigert wird, weil deren Frau oder Kinder einige Mark in der Woche verdienen, oder weil sie ein kleines Haus oder einen halben Morgen Garten ihr eigen nennen. Würdiger Volkswirt hätte sich manche Behörden auf die Prüfung der Bedürftigkeit. Richtbare Zeit und große Summen Geld werden verausgabt, um den Nachweis führen zu können, daß der Erwerbslose sich nicht in bedürftiger Lage befindet.

Unter arbeitswillig versteht die Verordnung die Pflicht zur Annahme einer vom Arbeitsnachweiser nachgewiesenen Arbeit. Der Erwerbslose ist auch dann zur Arbeitsannahme verpflichtet, wenn die Arbeit außerhalb seines Berufes und Wohnortes liegt, er muß aber so sein, daß er sich nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann, und es muß ein angemessener ersatzlicher Lohn gezahlt werden. Wie manche Behörden diese Bestimmung auslegen, zeigt die Tatsache, daß versucht worden ist, Erwerbslose unter Androhung des Unterstützungsentzuges zum Streikbruch zu zwingen. Gegen diesen Stand hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund Beschwerde geführt, er hat verlangt, was der Reichsarbeitsminister darauf antwortet hat. Nicht dagegen werden wir uns, daß den Erwerbslosen verlangt wird, eine für ihn passende Arbeit anzunehmen; das ist selbstverständlich. Wir wenden uns aber dagegen, daß dem Erwerbslosen Arbeit zugemutet wird, die er seiner eigenen Verantwortung nach nicht leisten kann, oder wo er den Unternehmern als Stummbock gegen die Arbeiterkassen dienen soll.

Daß die Unterstützung von der Leistung gemeinnütziger Pflichtarbeit abhängig gemacht wird, war solange grundsätzlich berechtigt, wie die Unterstützung ausschließlich aus öffentlichen Mitteln erfolgte. Das ist heute aber nicht mehr der Fall. Der Hauptteil der Unterstützungsgelder wird jetzt durch die Beiträge aufgebracht. Was die Erwerbslosen an Unterstützung erhalten, kommt aus der Kasse der angesammelten Beiträge, es ist also ihr eigenes Geld. Daß sie dafür noch einmal arbeiten sollen, kann ihnen billigerweise nicht zugemutet werden.

Gegen die Voraussetzung für den Unterstützungsbezug, daß der Erwerbslose in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit drei Monate hindurch eine krankensicherungsspflichtige Beschäftigung ausgeübt und Beiträge gezahlt haben muß, läßt sich nichts sagen, wenn man sich zum Prinzip der Versicherung bekennt. Wer diese und die andere Voraussetzung erfüllt, nämlich die der Arbeitswilligkeit in dem von uns dargelegten Sinne, der muß ohne weiteres Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben. Beitragspflicht und Beitragsleistung bedingt Unterstützungspflicht und Unterstützungspflicht. Darum sind die anderen Voraussetzungen für den Bezug von Unterstützung ein großes Unrecht, das beseitigt werden muß. Was für erwachsene Arbeiter gilt, gilt auch für jugendliche. Heute haben Erwerbslose unter 16 Jahren überhaupt keinen Unterstützungsanspruch, und solche von 16 bis 18 Jahren nur dann, wenn sie nach Ansicht der obersten Landesbehörde längere Zeit

erwerbslos bleiben werden. Beide Gruppen sind aber verpflichtet, Woche für Woche Beiträge zu zahlen. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand.

Wie sieht es nun mit der Unterstützung aus. Gegenwärtig erhält ein Familienvater mit zwei Kindern wöchentlich 4,20 Mk. bis 7,80 Mk., je nachdem, zu welcher Ortsklasse und zu welchem Wirtschaftsbezirk sein Wohnort gehört. So sieht die Erwerbslosenunterstützung aus. Bei vielen Familien wird sie kaum ausreichen, um die Miete damit bezahlen zu können. Wovon die Erwerbslosen den Lebensunterhalt bestreiten, darüber macht sich die Reichsregierung keine Sorge. Daß diese Unterstützungsfähigkeit ganz wesentlich erhöht werden müssen, und daß sie erhöht werden können, wird niemand zu bestreiten wagen.

Von den Gewerkschaften ist wiederholt die Erhöhung der Unterstützungsfähigkeit gefordert worden. Die Reichsregierung kennt die Forderungen der Gewerkschaften, aber sie mißachtet sie. Um so lauter müssen die Arbeiter ihre Stimmen erheben, damit das Unrecht, das ihnen angetan wird, endlich aufhört. Unsere Forderung muß sein, daß an Stelle dieser Mißgeburt von einer Erwerbslosenversicherung eine solche tritt, die den Namen verdient und den Arbeitern ihr Recht werden läßt. Diese Erwerbslosenversicherung zu schaffen, ist die Aufgabe des Reichstags, der am 4. Mai gewählt wird. Daran müssen alle Arbeiterinnen und Arbeiter denken, wenn sie am Wahltag zur Wahl gehen.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im März 1924.

Die Besserung der Lage am Arbeitsmarkt hat im Monat März weitere Fortschritte gemacht. Das gilt für die Industrie in ihrer Gesamtheit, ganz besonders aber für die Holzindustrie. Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts hat sich der Andrang an den Arbeitsnachweiser stark vermindert, die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge, die im Dezember noch 1 532 065 betrug, ist bis Mitte März auf 988 752 zurückgegangen und betrug am 1. April noch 712 000. Nach den Berichten der Fachverbände waren Ende Dezember 28,2 Prozent der Mitglieder arbeitslos, Ende Januar waren es noch 26,5, Ende

Februar 25,1 Prozent. Die Zahlen für März liegen noch nicht vor. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß Ende Februar in der Holzindustrie 14,8 Prozent, im Deutschen Holzarbeiterverband allein 15,2 Prozent Arbeitslose gezählt wurden. Die Arbeitslosigkeit bleibt also in der Holzindustrie erheblich unter dem Durchschnitt aller Industriezweige. Die vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstaltete Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben zeigt für den Monat März wieder eine wesentliche Besserung der Lage. Die Zahl der berichtenden Betriebe ist wieder auf 552 mit 90 554 Beschäftigten gestiegen. Außerdem sind noch Be-

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat März 1924.

Berufszweig	Beschäftigte	Anzahl	Geschäftsgang						Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang											
			gut		be-		schlecht		März 1924		Februar 1924		März 1923							
			Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	gut	be-	schl.	gut	be-	schl.						
Möbel	102	15145	1125	327	2531	69	11613	29	3205	4	327	76,7	21,2	2,1	61,6	26,2	12,2	28,1	34,9	37,0
Bau und Möbel	15	2298	139	17	501	7	1381	6	648	2	264	60,2	28,3	11,5	34,6	36,0	29,4	46,2	49,6	4,2
Weißes Möbel	20	1999	203	33	458	18	1860	2	139	—	—	93,0	7,0	—	42,5	27,5	30,0	15,1	26,5	58,4
Bureaumöbel	11	1926	129	17	148	6	1416	5	510	—	—	73,5	26,5	—	45,3	54,7	—	16,3	40,5	43,2
Bau u. Holzbearb.	12	1205	39	4	940	5	513	3	268	4	424	42,6	22,2	35,2	4,6	48,1	47,3	5,1	16,5	78,4
etw. phot. usw. Ver.	6	955	27	21	120	2	423	3	440	1	92	44,3	46,1	9,6	33,9	66,1	—	57,7	20,2	22,1
Stühle	30	3217	247	35	524	23	2556	4	424	3	237	79,4	13,2	7,4	17,5	54,9	27,6	24,9	50,6	24,5
Bild- u. Spiegelr.	7	814	5	6	174	3	486	4	328	—	—	59,7	40,3	—	42,6	57,4	—	5,6	40,0	54,5
Uhrgehäuse	11	3377	64	28	31	8	1792	2	1245	1	340	53,0	36,9	10,1	68,2	29,2	2,6	77,6	14,6	7,8
Holzwaren	38	5452	232	50	687	22	3251	14	1949	2	252	59,7	35,7	4,8	38,2	47,9	13,9	40,7	39,3	20,0
Pianos, Orgeln	55	10863	256	152	1081	45	8733	8	1733	2	397	80,4	16,0	3,6	57,1	33,0	9,9	76,0	17,7	6,3
Andr. Musikinstr.	11	3134	56	56	73	10	3040	1	94	—	—	97,0	3,0	—	75,0	22,0	3,0	77,1	15,9	7,0
Sägewerke	43	4955	335	54	1764	17	2189	19	1989	7	777	44,2	40,1	15,7	26,4	53,5	20,1	23,1	42,6	34,3
Risten, Padfässer	19	2494	76	10	525	14	1717	4	412	1	365	68,9	16,5	14,6	62,2	13,5	24,3	16,1	17,5	66,4
Sperholz	7	1044	222	3	236	6	929	1	115	—	—	89,0	11,0	—	100,0	—	—	—	62,8	37,2
Schuhleisten	9	1542	92	11	280	8	1422	1	120	—	—	92,2	7,8	—	91,7	8,3	—	—	14,0	86,0
Bürsten, Pinsel	21	5124	232	20	334	17	4396	4	728	—	—	85,8	14,2	—	76,4	15,3	8,3	32,2	33,2	34,6
Kämme u. Haarschm.	15	2033	136	63	207	12	1806	2	192	1	35	88,8	9,5	1,7	74,5	21,2	4,3	—	21,2	78,8
Knöpfe	16	2660	276	38	416	13	2230	3	430	—	—	83,8	16,2	—	87,3	12,7	—	—	18,9	81,7
Stöbe, Schirme	8	1006	23	14	35	5	730	3	276	—	—	72,6	27,4	—	85,5	14,5	—	23,6	68,2	8,2
Pfeifen	6	897	8	—	65	5	733	1	164	—	—	81,7	18,3	—	81,3	18,7	—	—	25,1	74,9
Blleistifte	5	3205	17	2	43	—	—	4	2759	1	446	—	86,1	13,9	—	86,0	14,0	74,4	15,0	10,6
Stuhlrohr	3	954	156	7	30	3	954	—	—	—	—	100,0	—	—	100,0	—	—	—	27,7	72,3
Rorken	7	1149	117	4	202	7	1149	—	—	—	—	100,0	—	—	86,3	—	13,7	—	13,0	87,0
Rorbwaren	7	618	27	15	249	5	512	2	106	—	—	82,8	17,2	—	35,0	65,0	—	40,4	20,2	39,4
Sport-, Kindertw.	9	1918	146	23	109	9	1918	—	—	—	—	100,0	—	—	78,8	21,2	—	—	12,9	87,1
Waggons	22	4394	158	142	4171	1	302	5	970	16	3122	6,9	22,1	71,0	—	5,0	95,0	34,2	42,9	22,9
Karosserie u. Auto	13	1565	91	—	411	8	950	2	102	3	513	60,7	6,5	32,8	52,0	15,2	32,8	5,9	63,2	30,9
Werften	8	1258	1	17	348	4	965	2	218	2	75	76,7	17,3	6,0	53,6	21,8	24,6	24,3	59,0	16,7
Nähmaschinen	16	3358	150	34	394	9	1367	5	1004	2	987	40,7	29,9	29,4	27,4	27,8	44,8	36,6	45,9	17,5
Zusammen	552	90554	4785	1203	17087	361	61333	139	20568	52	8653	67,7	22,7	9,8	50,9	31,1	18,0	33,9	33,8	32,3
Im Vormonat	532	84442	3880	1547	20701	251	43010	176	26247	105	15185	—	—	—	—	—	—	—	—	—

richte aus 20 Betrieben mit 3968 Arbeitern eingegangen, die zur Berichtszeit still lagen, darunter 12 Werften mit 2530 Holzarbeitern, die ausgeperrt waren. Bemerkenswert ist bei den berichtenden Betrieben das starke Übergewicht der Einzelstellen gegenüber den Entlassenen. Mit ganz wenigen Ausnahmen weisen alle Berufszweige eine Besserung des Geschäftsganges gegenüber dem Vormonat auf. Insgesamt kamen von je 100 Beschäftigten 67,7 auf Betriebe mit gutem Geschäftsgang. Im Februar waren es nur 50,9 und im März 1923 gar nur 33,9.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende März 1924.

Gau	Berichtet haben	Arbeitslose	Von je 100	Nicht berichtet
	Berwaltungsstellen	mit Mitgliedern	Arbeitslosen	haben
			31. 3. 24	mit Mitgliedern
Ostpreußen	55	7177	649	9,04
Stettin	91	9113	1206	13,23
Breslau	93	19265	2273	11,80
Berlin	1	23219	2164	9,32
Brandenburg	121	13036	1219	9,35
Dresden	55	30999	3030	9,78
Leipzig	66	38385	2347	6,11
Erfurt	100	15418	1379	8,95
Magdeburg	54	13013	1479	11,37
Hamburg	69	26355	2157	8,18
Hannover	65	24765	1899	7,67
Düsseldorf	92	16898	3035	18,02
Frankfurt	74	24534	4225	17,03
Rheinberg	111	23371	2112	9,04
München	79	12951	1667	12,87
Stuttgart	112	29241	989	3,38
Hauptstadt	—	146	—	—
Zusammen	1228	328186	31893	9,72
Im Vormonat	1252	340869	51861	15,21

Diese Besserung des Geschäftsganges zeigt sich auch bei dem Ergebnis der Arbeitslosenräufung Ende März 1924. Hier läßt die Pünktlichkeit der Berichterstattung zu wünschen übrig. Aus 1228 Verwaltungsstellen mit 328 186 Mitgliedern sind Berichte eingegangen, während 117 Verwaltungsstellen mit 22 890 Mitgliedern ihren Bericht nicht rechtzeitig eingeliefert haben. Insgesamt waren am Monatschluß 31 893 Mitglieder, das sind 9,72 Prozent, arbeitslos, während Ende Februar noch 15,21 Prozent Arbeitslose gezählt wurden. Am größten ist die Arbeitslosigkeit noch in den Gauen Düsseldorf und Frankfurt mit 18,32 bzw. 17,03 Prozent, während im Gau Stuttgart nur 3,38 Prozent Arbeitslose gezählt wurden. Einen starken Rückgang weist die Arbeitslosigkeit in Berlin auf, das mit 9,32 Prozent noch unter dem Reichsdurchschnitt steht. Die Kurzarbeit ist in Berlin ganz verschwunden, sie ist auch im Reich stark zurückgegangen. Ingesamt wurden Ende Februar 11 142 Kurzarbeiter gezählt, darunter nur 56 in 5 Betrieben, bei denen die wöchentliche Arbeitszeit um 25 und mehr Stunden verkürzt war. Der Geschäftsgang hat, verglichen mit den letzterfolgten Monaten, eine wesentliche Besserung erfahren, wir sind aber im allgemeinen noch weit davon entfernt, von einem guten Geschäftsgang sprechen zu können. Vor dem Kriege wurden Ende März normalerweise 2,3 bis 2,6 Prozent arbeitslose Verbandsmitglieder gezählt, nur in den Krisenzeiten der Jahre 1908 und 1913 stieg die Zahl der Arbeitslosen in dieser Zeit auf je 4,4 Prozent. Jetzt ist die Arbeitslosigkeit mehr als doppelt so groß wie in den schlimmsten Zeiten der Vorkriegszeit, und dabei empfinden wir den jetzigen Zustand schon als eine wesentliche Erleichterung. Hoffentlich hält die Besserung an, so daß wir bald wieder zu wirklich normalen Zuständen kommen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Für eine gesunde Lohnpolitik!

Das Scharfmachertum entwickelt zurzeit in seinem Streben, die Arbeiterschaft zu knechten und ihre Lebenshaltung herabzudrücken, einen Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre. Die Veruche, die Arbeitszeit zu verlängern, haben in fast alle Industriezweige eine Unruhe hineingebracht und Kämpfe hervorgerufen, die der angeblich angestrebten Steigerung der Produktion nicht förderlich sein können. Noch ist diese Aktion nicht zum Abschluß gelangt, und schon wird ein neuer Feldzug eingeleitet zur Niedrighaltung der Löhne. Ende März dieses Jahres hat der Tarifauschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ein Rundschreiben verfaßt, in welchem unter dem Vorwand, daß dies zur Aufrechterhaltung unserer Währung notwendig sei, ganz entschieden vor einer Erhöhung des gegenwärtigen Lohnniveaus gewarnt wird.

Angeichts der notorischen Unzulänglichkeit der heutigen Löhne und des weitreichenden Einflusses der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände muß dieses Rundschreiben als eine Fanfare wirken, welche die Gewerkschaften zum energischsten Protest aufruft. Die Spitzenverbände der Gewerkschaften aller Richtungen, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenverband haben sich gemeinsam mit dem Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsring und dem christlichen Deutschen Gewerkschaftsbund in einer vom 11. April datierten gemeinsamen Eingabe an den Reichskanzler gewendet. In dieser Eingabe heißt es unter anderem:

„Wir stellen fest, daß das Lohnniveau der deutschen Wirtschaft weit unter dem des Weltmarktes liegt. Die Differenz zwischen den deutschen und den Weltmarktlöhnen ist erheblich größer als die Belastung der deutschen Industrie durch die Ausfuhrbeschränkungen. Unter voller Würdigung der Schwierigkeiten, in denen sich die deutsche Industrie vor allem im Westen infolge der Belastung durch die Micum-Verträge befindet, müssen wir jedoch feststellen, daß die Ausschüttung der Gewinne der deutschen Industrie zu einem großen Teil dadurch behindert sind, daß die Industrie es bislang noch nicht verstanden hat, sich in Bezug auf ihre Preisbildung auf die Notwendigkeiten einzustellen, die sich aus dem Übergang zu einer stabilen Währung unbedingt ergeben müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß oft nur eine ganz kleine, mit der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität der Betriebe durchaus vereinbare Senkung der Preise genügt, um den Ausfall des Absatzes wieder einzuholen. Dieser Ausfall und die vom Standpunkt der Wirtschaft aus unvermeidliche Preispolitik scheinen uns eine der größten Gefahren für die Erhaltung der stabilen Währung zu bedeuten, denn sie ist neben der Zulassung von Luxusimporten die Ursache für die starke Passivität unserer Handels- und damit auch unserer Zahlungsbilanz. Eine weitere schwere Gefahr für die Währung erblicken wir in der fallenden Kreditpolitik, die nicht genügend unterscheidet zwischen Krediten für wirklich produktive Zwecke und solchen, die der Finanzierung einer falschen Konjunktur dienen. Die letzten Beschlüsse der Reichsbank scheinen uns eine Bestätigung dieser unserer Auffassung zu sein.

Die hieraus folgenden Aufgaben der Handels-, Wirtschafts- und Kreditpolitik scheinen uns für die Erhaltung einer stabilen Währung viel vorrangiger zu sein als das von den Organisationen der deutschen Arbeitgeber verfolgte Niedrighalten der Löhne. Man darf nicht vergessen, daß eine gesunde Lohnpolitik am meisten geeignet ist, durch Förderung der Kauf- und Sparkraft der breiten Massen die Wirtschaft zu beleben und dadurch die Zahl der Erwerbslosen zu vermindern. In der gleichen Weise sind auch die außerordentlich niedrigen Erwerbslosenziffern zu beurteilen, die heute weit unter dem Existenzminimum liegen und dadurch eine gewalttätige Einschränkung der Kaufkraft herbeiführen und die Erwerbslosenziffern auf die Dauer hoch halten.“

Die Spitzenverbände beantragen eine persönliche Aussprache mit dem Reichskanzler unter Teilnahme des Finanz-, des Wirtschafts- und des Arbeitsministers. In einer längeren Anlage zu der Eingabe geben die Spitzenverbände eine Darlegung ihrer Stellung zu den in Betracht kommenden Fragen und insbesondere zu den in dem Rundschreiben der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände entwickelten Gedanken. Es wird darin des näheren ausgeführt, daß der deutsche Arbeiter, Angestellter und Beamte seit Jahren unter der von den Interessenten geschickt genährten Auffassung leidet, daß die im internationalen Güterausgleich vorhandene Abfahrschwerung der deutschen Wirtschaft auf Kosten seines Lohnanteils ausgeglichen werden müsse. Das Resultat dieser Auffassung ist eine sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch gleich bedenkliche Senkung der Lebenshaltung dieser Schichten. Die Aufmerksamkeit der Regierung wird auf die Tatsache gelenkt, daß das Herabdrücken der Arbeitsbedingungen insbesondere durch den relativ sinkenden Lohnanteil am Produkt zu einer Vernachlässigung der technischen und betriebsorganisatorischen Verbesserungen verleitet und damit zu einer dauernden Schädigung der Wirtschaftsgrundlagen. Sie führt weiter zu dem bedauerlichen Abwandern von hochqualifizierten Arbeitskräften in das Ausland, die dort eine wesentliche Bereicherung der mit uns konkurrierenden Industrie darstellen.

„Die Gewerkschaften“, so heißt es zum Schluß, „müssen daher fordern angemessene Erhöhung der Löhne entsprechend den steigenden Lebenshaltungskosten und dem Lohnanteil in der Vorkriegszeit und in den konkurrierenden Auslandsindustrien. Belastungen der Wirtschaft und des Volkes durch die außenpolitische Lage Deutschlands dürfen nicht einseitig von der Arbeitskraft allein, sondern müssen zugleich vom Kapital und durch Verringerung der zwischen Kapitalverleger und Arbeitskraft eingeschalteten übermäßig großen Kosten an Zwischenhändlern und Zwischenhändler getragen werden. Der notwendige Preisabbau muß erreicht werden durch Verringerung des Kapitalprofits, Ausschaltung der überflüssigen Zwischenglieder und Zwischenkosten. Dem durchgeführten Beamten- und Angestelltenabbau in der Verwaltung muß ein nicht minder radikaler Abbau der überflüssigen Zwischenglieder und veralteten Arbeitsmethoden der Wirtschaft entsprechen. Erst daraus ergibt sich dann eine Steigerung der Masse der Arbeitskraft und damit die Kosten in Staat und Wirtschaft.“

Es darf erwartet werden, daß die nachgedachte Aussprache zwischen den Vertretern der Gewerkschaften und den maß-

gebenden Mitgliedern der Regierung in Bälde stattfindet. Übertriebene Erwartungen bringen wir ihr nicht entgegen. Die sozialistenreiche Reichsregierung steht zu stark unter dem Einfluß des Scharfmacherischen Unternehmertums. Wenn wir wünschen, daß hierin eine Änderung eintritt, dann können wir das nur erreichen, indem wir für einen Ausfall der Reichstagswahlen sorgen, welcher der Arbeiterschaft den gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung sichert.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 17. Wochenbeitrag für die Woche vom 20. April bis 26. April 1924 fällig geworden.
Berlin S. O. 18, Am Köllnischen Park 2.
Der Vorstandsvorsitzende.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer nach Steinheim a. Murr, Karlsruhe (Baden), Delfau, Geringswalde, Radolfzell, Salzwedel, Stargard i. P., Schrobenshausen (Oberbayern), Nagold, Nürtingen, Nürtingen, Stuttgart, Delmenhorst. Restkanten wollen sich mit Angabe, ob bessere oder mittlere Kraft, schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin S. O. 18, Am Köllnischen Park 2.

Gauvorsteherkonferenz.

Das Scheitern der Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag ist denen, die die Entwicklung der Verhältnisse in der Holzindustrie verfolgt haben, nicht überraschend gekommen, aber immerhin schaffte es eine neue Lage, zu der Stellung genommen werden mußte. Für absehbare Zeit ist an eine zentrale Regelung der Arbeitsbedingungen nicht zu denken, um so größere Aufmerksamkeit ist den nun abzuschließenden Bezirks- und Landestarifverträgen zuzuwenden. Von den Unternehmerorganisationen in verschiedenen Bezirken ist seither schon auf den Abschluß solcher Verträge gedrängt worden. Unser Verband ist diesem Drängen ausgewichen; haben wir doch nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir die reichszentrale Regelung vorziehen. Wenn auch die Aussichten, zu einer solchen zu kommen, immer mehr schwanden, so haben wir doch alles vermieden, was die zentralen Verhandlungen erschweren konnte.

Jetzt, wo die Hindernisse für den Abschluß von Landes- und Bezirksverträgen beseitigt sind, mußte unser Verbandsapparat mit der größten Beschleunigung auf sie umgestellt werden. Zu diesem Zweck hat der Vorstandsvorsitzende am 14. April eine Gauvorsteherkonferenz einberufen, zu der auch die Leiter der bedeutendsten Verwaltungsstellen eingeladen waren. Die Konferenz nahm den Bericht über die zentral gepflogenen Verhandlungen entgegen und beriet eingehend die nunmehr zu ergreifenden tatsächlichen Maßnahmen. Diese Beratungen waren, der Natur der Sache entsprechend, vertraulich. Immerhin kann gesagt werden, daß das Streben des Verbandes darauf gerichtet ist, die Arbeitsverhältnisse im ganzen Reich möglichst einheitlich zu gestalten. Die Stimmung der Konferenz war durchaus zuversichtlich. Man war sich völlig klar darüber, daß es gilt, Schwierigkeiten zu überwinden, deren Größe nicht unterschätzt wird. Mit der Möglichkeit umfangreicher Kämpfe muß ernstlich gerechnet werden. Die Schlagkraft unseres Verbandes und die gewerkschaftliche Disziplin der Mitglieder kann in der nächsten Zeit auf eine schwere Probe gestellt werden. Diese haben sich aber schon so oft bewährt, daß wir den kommenden Dingen ohne Sorge entgegensehen.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Verhältnisse in unserer Verwaltungsstelle begannen zwar langsam, aber sicher wieder zu gesunden. Mit der Besserung der Konjunktur kehrt auch die gewerkschaftliche Einsicht zurück. Viele unserer Kollegen folgten in Zeiten schwerster wirtschaftlicher Krise nur zu willig den Lehren einer in ihrem Wirken gewerkschaftsfeindlichen sogenannten Opposition, die völlig unter dem Einfluß der kommunistischen Partei steht. Die Berliner Holzindustrie wurde vom August des Vorjahres bis in die letzten Wochen von einer Krise erschüttert, die mit bisher nicht gekannter Heftigkeit auftrat und das Gewerbe fast völlig lahmlegte. Im Dezember hatten wir rund 16 300 arbeitslose Holzarbeiter, der noch verbleibende Rest arbeitete zum größten Teil verkürzt. Das waren Elendszustände, die es erklärlich machen, daß die neuen Propheten, die alle Schuld auf die Gewerkschaften wälzten, bei einem Teile der Mitglieder Gehör fanden. Die wilde Agitation gegen die Gewerkschaften, welche sogar von manchen Verbandskollegen betrieben wurde, tat der Organisation naturgemäß Abbruch; die Zahl der Unorganisierten mehrte sich. Nach den Gewerkschaftshäusern der RPD werden Unorganisierte als gute Klassenkämpfer durchaus anerkannt. Das wird natürlich von den faulen Köpfen gern aufgegriffen, die die Erfüllung gewerkschaftlicher Pflichten als lästig empfinden. Mehrere Male erlebten wir in Mitgliederversammlungen unserer arbeitslosen Kollegen, welche von der Verwaltung zusammenberufen waren, daß Anträge eingebracht und leidenschaftlich vertreten wurden, Unorganisierte, die schon bestellt waren und vor der Tür Einlaß begehrten, als gleichberechtigt an der Versammlung teilnehmen zu lassen. Natürlich konnte dem die Verwaltung nicht stattgeben, und grobe Beschimpfungen waren die Folge. Unter dem Eindruck dieser Zustände erfolgten die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung, und sie ergaben bei 12 000 Abstimmenden eine Mehrheit von etwa 200 Stimmen für die Listen der „Opposition“. Um so erfreulicher ist die Wendung, die sich in den letzten Wochen zeigte. Viele Kollegen, welche angeekelt von dem Krach, oder weil ihnen die Gewerkschaften nicht „radikal“ genug erschienen, aus dem Verbandsausgeschieden waren, kehren wieder zurück. Das Treiben jener Elemente, die den Unfrieden schüren, wird von den Kollegen in steigendem Maße abgelehnt. Was bedauerlicherweise längere Zeit ausgeschlossen schien, die Erörterung gewerkschaftlicher Fragen, ist wieder in den Versammlungen der meisten Branchen und Bezirke möglich. In der am 11. April stattgefundenen Generalversammlung wurde die bisherige Ortsverwaltung wiedergewählt; es ist bezeichnend, daß für sie sowie für die Anträge der Richtung Amsterdam eine ganze Reihe

Kollegen stimmten, die auf den Listen der Opposition als Generalversammlungsdelegierte gewählt waren. Wenn jeder Kollege in der Agitation und Arbeit für den Verband seine volle Pflicht tut, dann werden die der Organisation geschlagenen Wunden bald verheilt sein, und die Verwaltungsstelle Berlin wird in alter Geschlossenheit und Kampfbereitschaft ihre Pflicht im Rahmen des Deutschen Holzarbeiterverbandes und der Arbeiterbewegung erfüllen.

Katibor. Unsere Verwaltungsstelle hat einen schweren Verlust erlitten durch den Tod des Kollegen Alois Wagner, der eines unserer intelligentesten Mitglieder war. Längere Zeit war er Bevollmächtigter unserer Verwaltungsstelle, bis ihn lang andauernde Krankheit zwang, von diesem Posten zurückzutreten. Nun hat ihn der Tod von seinen Leiden erlöst. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Lohnbewegung.

Im **Landesbezirk Rheinland-Westfalen** führte die Ablehnung der von unsern Kollegen gestellten Lohnforderungen zur Arbeitseinstellung an einigen Orten. Darauf fanden am 8. April in Dortmund Verhandlungen vor dem von den Unternehmern angerufenen Schlichter statt. Eine Verständigung war nicht möglich, da die Unternehmer auf die Anerkennung der 34stündigen Arbeitszeit bestanden. Die von ihnen angebotene Ausperrung ist inzwischen in Essen, Unna, Soest, Bielefeld und anderen Orten durchgeführt. Neue Verhandlungen sind angebahnt.

In **Oberhessen und im Lahn-Dill-Gebiet** haben sich die Unternehmer selbständig gemacht. Sie haben beschloffen, ein neues Lohnabkommen zu treffen, aber das Frankfurter (das Gebiet gehörte bisher zum Landesbezirk Hessen-Nassau (südlich) und Hessen) täme für sie nicht mehr in Betracht, da sie dort ausgeschieden seien. Einstweilen haben sie die in einzelnen Orten gestellten Lohnforderungen unserer Kollegen abgelehnt. In Wehlar und in Marburg ist es deshalb zur Arbeitseinstellung gekommen. Man rechnet mit einer weiteren Ausdehnung des Konflikts.

Für das **Saargebiet** ist der dort geltende Tarifvertrag mit unbedeutenden Änderungen um ein Jahr bis zum 1. April 1925 verlängert worden. Die Arbeitszeit beträgt wie seither acht Stunden, die Leistung von Überstunden kann nur unter den seither geltenden Voraussetzungen verlangt werden. Sie werden mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagstarbeit mit 50 Prozent Zuschlag vergütet.

Für den **Landesbezirk Mecklenburg-Strelitz** wurde ein Abkommen getroffen, wonach die Bestimmungen des Reichsmantelvertrages vorerst in Kraft bleiben. Der Durchschnittslohn beträgt ab 12. April in den Ortsklassen IV, bis VI 47, 46 und 45 Pf.

Für den **Landesbezirk Bremen** wurde ein Abkommen getroffen, welches den Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI ab 11. April auf 58, 55, 52, 49 und 46 Pf. festsetzt.

In **Ostfriesland** ist es zu einem größeren Konflikt im Baugewerbe gekommen. In Leer und Norden kam es zur Arbeitseinstellung, weil die Unternehmer den geforderten Lohn nicht zahlen, aber die Arbeitszeit auf 9 Stunden ausdehnen wollten. Daraufhin wurde in Emden ausgesperrt. An diesen Kämpfen sind auch die Bautischler beteiligt.

Für das **südwestliche Sägewerke** wurden mit Wirkung vom 18. April die Mindestlöhne der Gruppe A in den vier Ortsklassen auf 50, 45,5, 42,5 und 39 Pf. festgesetzt.

Für die **Sägewerke in Niederhessen** fällt der Schlichtungsausschuß zu Kassel am 11. April einen Schiedsspruch, der den Mindestlohn der Arbeiter über 22 Jahre in den vier Ortsklassen auf 40, 38, 36,1 und 34,2 Pf. festsetzt. Dazu erhalten Verheiratete eine Zulage von 3 Pf. pro Stunde.

Im **Sägewerke in Mecklenburg-Strelitz** ist es zu Differenzen gekommen. Es werden dort unglücklich niedrige Löhne gezahlt; Lohnverhandlungen lehnte der Arbeitgeberverband ab. Bei den Firmen Weiland und bei Feld u. Hoffmann in Strelitz und bei Schmidt in Uferin haben die Kollegen die Arbeit eingestellt.

Für die **südwestdeutsche Bürsten- und Pinselindustrie** wurde am 10. April vor dem Vorsitzenden der Schlichtungskammer in Freiburg i. B. ein Abkommen getroffen, welches den Epilohn ab 7. April in den drei Ortsklassen auf 51, 47 und 42 Pf. festsetzt. Die Akkordbasis beträgt für männliche Arbeiter 58, 54 und 48 Pf., für Arbeiterinnen 40, 37 und 31 Pf.

Im **Bezirk Minden** ist für die Zigarrenkistenindustrie am 8. April ein Abkommen getroffen worden, welches den Epilohn ab 15. April für männliche Arbeiter auf 46 Pf., für Arbeiterinnen auf 29 Pf. festsetzt.

In **Delmenhorst** ist für die Korkindustrie am 8. April ein Abkommen getroffen worden. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, bei Bedarf und Zustimmung der Betriebsvertretung kann bis 9 Stunden gearbeitet werden. Für Überstunden darüber hinaus werden 25 Prozent Zuschlag gezahlt. Der Stundenlohn beträgt 40 Pf.

In **Hamburg** wurde am 9. April für die Brunnen-Breienfabrik A.-G. ein Abkommen getroffen, welches den Lohn der Drechsler auf 66 Pf. festsetzt.

In **Magdeburg** ist am 8. April eine Vereinbarung mit der Stellmacher-Innung getroffen worden, nach welcher ab 5. April der Lohn eines selbständig nach Zeichnung arbeitenden Kasten- und Stellmachers 58 Pf. beträgt.

Aus der Holzindustrie.

Geschäft ist Geschäft.

Am 24. Januar 1922 schrieb „Der Holzmarkt“ in einem Aufsatz über die Holzlieferungen an die Entente: „Alles Gerede und alle Phrasen von der Vaterlandsliebe usw. sind in der Praxis nur leeres Wortschwall.“ Damit wollte er sagen, daß es den Holzhändlern bei den Reparationslieferungen nur darauf ankomme, Geschäfte zu machen, ob das Vaterland darunter leidet oder nicht, das ist ihnen ganz gleichgültig. Gegen diese nach Arbeiterbegriffen unerhörte Unterstellung haben die Unternehmerverbände unseres Wissens niemals Einspruch erhoben. Jetzt liefert „Der Holzmarkt“ einen Beweis für die Richtigkeit seiner Einschätzung der Unternehmer. Wie wir in Nummer 10 der „Holzarbeiter-Zeitung“

